



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und
Sauberkeit und BA ESW
Herrn Manfred Todtenhausen
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Ulf Klebert
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6510
Fax (0202) 244 0987
E-Mail klebert@spdrat.de
Datum 20.11.2013
Drucks. Nr. VO/1165/13
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am
03.12.2013

Gremium
**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und
Betriebsausschuss ESW**

**Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des
Glücksspielstaatsvertrages vom 20.11.2013**

Sehr geehrter Herr Todtenhausen,

die SPD-Fraktion beantragt, der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und BA ESW möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss in der Sitzung am 11.02.2014 schriftlich über die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages, insbesondere über die Bezeichnung der Glücksspiellokaltäten sowie der Ausstellung / Ablehnung neuer Konzessionen.

Begründung:

Mit dem Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros will die Stadt Wuppertal die ungezügelte Ausbreitung von Spielhallen und Wettbüros steuern.

Spielhallen erwecken mit euphemistischen Bezeichnungen wie „Casino“ den Eindruck einer hochklassigen und staatlich lizenzierten Lokalität. Diese Bezeichnungen führen nicht nur bei Spielsüchtigen, sondern ebenfalls bei jungen Menschen zu Irreführung und Gefährdung aufgrund einer niedrigeren Hemmschwelle.

Um diese gefährdeten Personen besser zu schützen, gibt das Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages und das o. g. Konzept der Stadt Mittel an die Hand, eine Verbreitung der Spielhallen zu begrenzen und ihr Erscheinungsbild zu beeinflussen. Neben dem Verbot des Begriffes „Casino“ sind lediglich Namenserweiterungen zulässig, welche zu keiner gesteigerten Attraktivität der Spielhalle führen. Zum Schutz von Kindern und jungen Erwachsenen dürfen neue Konzessionen zudem nur erteilt werden, wenn sie einen Mindestabstand von 350 Metern „zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karlheinz Emmert
Ordnungspolitischer Sprecher der SPD-Ratsfraktion